

Ligastatut der SHTV-Ligen weiblich 2018

Zweck & Ziele der SHTV-Ligen weiblich:

Das Ligensystem soll das Gerätturnen weiblich im SHTV sowohl in Quantität als auch in Qualität fördern. Möglichst vielen Vereinen soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Mannschaftswettkämpfe die eigenen Turnerinnen zu fördern und turnerisch zu entwickeln. Eine positive Einstellung zu leistungsförderndem Turnen soll hier ausdrücklich festgestellt werden.

Um den (gewollten!!)"Spagat" zwischen "Masse" und "Klasse" zu bewältigen, soll das Wettkampfsystem und das geforderte Übungsgut ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei sollen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, den SHTV-Bereichen Breitensport weiblich und Kunstturnen weiblich, anderen Ligen und den Systemen des DTB mit einfließen.

Das Ligensystem hat z. Z. keine Altersgrenzen. Die jugendlichen und erwachsenen Turnerinnen ab 12 Jahren sind aber die erklärte "Hauptzielgruppe" des Ligensystems. An ihnen orientiert sich das gesamte System. Jüngere Turnerinnen sind ausdrücklich willkommen, können aber keine Sonderrechte für sich reklamieren. Einzige Ausnahme: Turnerinnen, die 11 Jahre oder jünger sind, dürfen über einen 1,10 m hohen Tisch springen, alle anderen Teilnehmerinnen springen über die vorgeschriebene Höhe 1,25 m.

Organe:

- die Vereine:

Die SHTV-Ligen im Gerätturnen weiblich sind eine Selbstorganisation der Turnvereine im SHTV. Bedingung zur Teilnahme am Ligensystem ist die Mitgliedschaft im SHTV, sowie die Bereitschaft die Bestimmungen dieses Statutes und der jährlichen Wettkampfausschreibung zu akzeptieren.

- die Ligaversammlung:

Einmal im Jahr, möglichst nach der Saison, treffen sich die Ligavereine zur Ligaversammlung. Hier werden alle Veränderungen/Anpassungen von Ausschreibung und Statut sowie alle für die Liga relevanten Karifragen diskutiert und beschlossen.

Jeder Verein der an der Saison teilgenommen hat, ist unabhängig von der Anzahl der teilgenommenen Mannschaften mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht gefasst oder ein Antrag als abgelehnt.

Die Ligaversammlung wählt die/den Ligaobfrau/mann mit einfacher Mehrheit für ein Jahr.

-die/derLigaobfrau/mann:

Sie/er leitet das gesamte Ligensystem.

In strittigen Fragen entscheidet sie/er endgültig, wobei sie/er das Statut und die Ausschreibung beachten soll.

Sie/er verwaltet die zur Durchführung nötigen Finanzmittel, d.h. die Meldegelder.

Sie /er lädt zur Ligaversammlung ein und eröffnet und schließt sie.

Zur Erfüllung der u.U. sehr umfangreichen Aufgaben bei der Durchführung der Ligasaison bestimmt er/sie Stellvertreter und stattet diese mit entsprechenden Rechten aus (zum Beispiel: Wettkampfleitung / Karileitung etc.).

Sie/er ist die Verbindungsperson zum Kunstturnausschuss weiblich. Zu dieser Organisationsstruktur des SHTV fühlt sich die Liga weiblich z.Z. zugeordnet.

Ligenstruktur:

-Mannschaften:

Alle Ligen bestehen aus reinen Vereinsmannschaften. Das Startrecht für den meldenden Verein wird über die korrekten Einträge im Startpass der Turnerin nachgewiesen. D. h. für jede Turnerin muß ein Startpass vorhanden sein. **Die Startpässe des gesamten Mannschaftskaders müssen am 1. Wettkampftag vorgelegt werden. Ansonsten wird die Turnerin aus dem Kader gestrichen.**

Pro Mannschaft kann - zu Beginn der Saison - ein "Kader" von maximal 10 Turnerinnen gemeldet werden. Nachmeldungen sind nur eingeschränkt möglich.

Innerhalb einer Saison ist der Wechsel in andere Mannschaften des gleichen Vereins wie folgt möglich: für den 2. und 3. Wettkampftag darf jeweils pro Mannschaft eine Turnerin in eine höhere Mannschaft gezogen werden **oder** eine neue Turnerin nachgemeldet werden. **Diese müssen ihren Startpass am Wettkampftag vorzeigen.**

Jede Nachmeldung muss 14 Tage vor dem jeweiligen Wettkampftag **den entsprechenden Ligavertretern** per e-mail oder schriftlich mitgeteilt werden.

Pro Wettkampf dürfen max 6 Turnerinnen aus dem gemeldeten Kader starten. 4 pro Gerät / 1 Streichnote.

Startregelung für Turnerinnen aus höheren Ligen (z.B. DTL):

Wenn eine Turnerin auf dem Meldebogen einer höheren Liga steht, aber keine Aussicht auf einen Einsatz in dieser hat, darf sie in der SHTV-Liga starten. Sollte die Turnerin dann doch in der höheren Liga eingesetzt werden, wird die Mannschaft der SHTV-Liga disqualifiziert und steigt automatisch um eine Liga ab.

-die Ligen:

Zur Zeit gibt es ein viergliedriges System.

Oberliga, die höchste Liga. Maximal 8 Mannschaften, geturnt wird nur Kür CdP. mit Erleichterungen. Platz 7 + 8 sind am Saisonende die Absteiger.

Landesliga, die zweithöchste Liga. Maximal 8 Mannschaften, geturnt wird LK 1. Platz 7 + 8 sind am Saisonende die Absteiger, Platz 1 + 2 sind am Saisonende die Aufsteiger.

Verbandsliga, die dritthöchste Liga. Maximal 8 Mannschaften, geturnt wird LK 2. Platz 7 + 8 sind am Saisonende die Absteiger, Platz 1 + 2 sind am Saisonende die Aufsteiger.

Bezirksliga, die vierthöchste Liga. Maximal 8 Mannschaften, geturnt wird LK 2. Platz 5 - 8 sind am Saisonende die Teilnehmer beim Relegationsturnen, Platz 1 + 2 sind am Saisonende die Aufsteiger.

Kreisligen, die Kreisligen sind abgekoppelt von dem SHTV Ligasystem. Jeder Kreis kann eigenverantwortlich eine Kreisliga durchführen oder sich einem anderen Kreis anschließen. In jeder Kreisliga qualifiziert sich der 1. Platz für das Relegationsturnen in die Bezirksliga am Ende der Saison. Besteht eine Kreisliga aus mind. 6 Mannschaften dürfen Platz 1 und 2 zum Relegationsturnen. Beim Relegationswettkampf wird LK 2 geturnt.

-Übungsgut:

Geturnt wird **Kür CdP. mit Erleichterungen**, Kür modifiziert in den Leistungsklassen LK 1 und LK 2 (s. o.) nach den Wertungsbestimmungen des DTB.

Soweit nicht anders erwähnt gelten die Bestimmungen des **CdP 2017-2020** und der

Arbeitshilfe Kür modifiziert 2018 und alle offiziellen Änderungen/Ergänzungen.

-Siegerehrungen:

- Alle Mannschaften erhalten pro Wettkampf eine Urkunde. Kopien für jede Turnerin erstellen die Vereine selbst.
- Für die abschließende Gesamtsiegerehrung sind alle Turnerinnen die für die jeweilige Mannschaft in der Saison geturnt haben (nunmehr max 12) zugelassen. Die/der Ligaob-frau/mann ist von den Vereinen 14 Tage vorher über die genaue Teilnehmeranzahl pro Mannschaft per e-mail zu unterrichten!

Meldeverfahren:

-Ausschreibung:

Die/der Ligaob-frau/mann erstellt am Ende der Saison, nach der Ligaversammlung, eine Ausschreibung für die Folgesaison. Sie enthält die veränderlichen Daten. Dieses Statut ist Bestandteil der Ausschreibung.

-Mannschaftsmeldung:

Zu einem in der Ausschreibung benannten Stichtag (**z.Z der 4. Februar**) melden alle aus der Vorsaison qualifizierten Vereine der OL, LL, VL und BL sowie die Aufsteiger ihre Mannschaften an die/den Ligaob-frau/mann zurück. Die Meldung muss schriftlich oder vorzugsweise per e-mail erfolgen. Die/der Ligaob-frau/mann erstellt daraus die Ligenzusammensetzungen der laufenden Saison. Notwendige Ergänzungen für fehlende Rückmeldungen zur OL, LL, und VL + BL werden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse vorgenommen.

Ein Nachrücken in eine höhere Liga ist verpflichtend. Vereine mit mehr als einer Mannschaft in den vier höchsten Ligen, können durch fehlende Rückmeldung entweder ganz aus diesen Ligen ausscheiden oder mit der/den tiefstplatziertesten Mannschaft/en in aufsteigender Folge.

-Namentliche Meldung:

Zu einem in der Ausschreibung benannten Stichtag (**z.Z der 4. März**) vor dem ersten Wettkampf jeder Liga melden die Vereine ihren Mannschaftskader(max 10 Ti), unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Startpassnummer(!) per e-mail. Die Meldung ist formgebunden! Ein auszufüllendes und per e-mail zu übersendendes Formblatt wird mit der Ausschreibung übermittelt.

Die **Ligaverantwortlichen** erstellen und versenden per e-mail für ihre entsprechende Liga eine Startliste an die teilnehmenden Vereine.

-Namentliche Meldung für den Wettkampftag:

Jeder Verein ist verpflichtet für jede Mannschaft und jedes Gerät am Wettkampftag den vollständig ausgefüllten formgebundenen Wettkampfbogen vorzulegen. In diesem Wettkampfbogen sind die 6 für den Wettkampf vorgesehenen Turnerinnen (aus dem Mannschaftskader) einzutragen. Die Vorlage muß spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung erfolgen. Fehlende, verspätet abgegebene, und unvollständige Wettkampfbögen führen zu einem Mannschaftsabzug von 1,00 Pkt durch die Wettkampfleitung vom Endergebnis.

Spätestens 7 Tage vor jedem Wettkampf melden die teilnehmenden Vereine den/die Vereinskampfrichter/in dem Ligaverantwortlichen. **Bei verspäteter Kampfrichtermeldung erfolgt ein Punktabzug von 5 Punkten vom Mannschaftsergebnis**

Kampfrichter/innen:

Jeder Verein hat pro Mannschaft und Wettkampftermin 1 Kampfrichter mit mind. **B-Lizenz oder höher für die Oberliga** und mind. C-Lizenz für alle anderen Ligen auf eigene Kosten zu stellen. Ohne gemeldeten Kampfrichter verfällt das Startrecht der jeweiligen Mannschaft für den entsprechenden Wettkampftag. Die/der Ligaobfrau/mann kann im Interesse von ausgewogenen und schnell operierenden Kampfgerichten hiervon abweichende Regelungen treffen. Den betroffenen Vereinen und Mannschaften sind diese spätestens 2 Tage vor Wettkampfbeginn mitzuteilen.

Veröffentlichungen:

Die teilnehmenden Vereine und Turnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit den Ligaveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

Dazu können die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turnerinnen mit oder ohne diese Bilddokumente in allen gängigen Medien (z. B. Rundfunk, Printmedien und Internet) veröffentlicht werden.
